



„Maulbronner Mandat“

Die Kirchengebäude sind Seelen, Gedächtnis und Gewissen unserer Dörfer und Städte, in denen wir wurzeln; sie sind unaufgebbares Kulturgut der Allgemeinheit. Wir ermutigen unsere Kirchengemeinden und die Verantwortlichen in den Kommunen, die Kirchengebäude zu erhalten und sie mit Leben zu füllen. Ist der Erhalt der Kirchengebäude bedroht, ist folgendes zu beachten:

- Notwendige Veränderungen und Reduzierungen des kirchlichen Gebäudebestandes dürfen nicht zu Lasten der Kirchenräume gehen. Wenn es aus finanziellen Gründen nötig ist, sollen unkenntliche Büroräume, überzählige Gemeinderäume oder separate Verwaltungskomplexe aufgegeben werden, um dafür die Kirchengebäude um so deutlicher zu besetzen und mit Leben zu erfüllen. Kirchliche Arbeit gehört in Kirchenräume, die in ihrer Gestalt, mit ihrer Qualität und ihrem Symbolwert für die Kirche und ihre Aufgaben stehen.

- Es gilt, die Kirchengebäude als Chance für eine erweiterte und intensiviertere Nutzung anzusehen, sie für andere, insbesondere für kulturelle Veranstaltungen zu öffnen und für ihren Erhalt weitere (Mit-)Träger zu gewinnen (Kommunen, Vereine, Stiftungen, Verbände etc.).

- Wenn im Einzelfall ein Kirchengebäude nicht zu halten ist, muss die Möglichkeit einer „Stilllegung“ auf eine bessere Zukunft hin sorgfältig erwogen werden. Bei einer „Stilllegung“ werden nur zum Erhalt unbedingt erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen getroffen. Zugleich können aber gelegentliche, z.B. zu besonderen Festtagen dort gehaltene Gottesdienste die fortdauernde Präsenz der Kirche und ihre Hoffnung zum Ausdruck bringen. Auch „stillgelegte“ Kirchen legen Zeugnis davon ab, dass die Geschichte Gottes mit der Welt auf eine gute Zukunft aus ist.

Über den gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten darf nicht vergessen werden, dass es eine beständige Aufgabe bleibt, auch in unserer Generation Kirchenräume neu zu bauen, die den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechen. Dabei ist auf eine herausragende architektonische und künstlerische Qualität besonderer Wert zu legen.

Einstimmig beschlossen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 25. Ev. Kirchbautages im Kloster Maulbronn am 1.10.2005